



Steuerbezug

Gutenberg-Zentrum
Kasernenstrasse 2
9100 Herisau
Tel. +41 71 353 62 98
steuerbezug@ar.ch

Herisau, im Januar 2020

Paul Signer
Regierungsrat

Vorläufige Steuerrechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten Ihre vorläufigen Steuerrechnungen 2020 in der Beilage. Bitte beachten Sie dazu die weiteren Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Im neuen Regierungsprogramm 2020 – 2023 hat der Regierungsrat das Ziel gesetzt, dass in Appenzell Ausserrhoden bis 2030 das frei verfügbare Einkommen im Vergleich mit den umliegenden Kantonen am höchsten sein soll. Dieses Jahr werden bereits die Kinderabzüge bei der Einkommenssteuer erhöht, basierend auf einer ähnlichen Zielsetzung aus dem vorhergehenden Regierungsprogramm.

Der Kantonsrat hat Anfang Dezember 2019 die Steuergesetzrevision 2020 einstimmig verabschiedet. Die Vorlage sieht unter anderem eine Erhöhung der Familienzulagen um monatlich 30 Franken pro Kind vor. Wenn bis Anfang Februar kein Referendum ergriffen wird, setzt der Regierungsrat diese Änderung per 1. April 2020 in Kraft.

Trotz grosser finanzpolitischer Herausforderungen in den nächsten Jahren wird sich der Regierungsrat Gedanken machen und Massnahmen vorschlagen, um das verfügbare Einkommen weiter zu erhöhen.

Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die pünktlichen Steuerzahlungen. Damit ermöglichen Sie, dass Gemeinde und Kanton ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen können.

Ich wünsche Ihnen im neuen Jahr viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Paul Signer
Vorsteher Departement Finanzen



Steuerbezug

Gutenberg-Zentrum
Kasernenstrasse 2
9100 Herisau
Tel. +41 71 353 62 98
steuerbezug@ar.ch

Herisau, im Januar 2020

Vorläufige Steuerrechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2020
Provisorische Steuerrechnung für die direkte Bundessteuer 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die vorläufige Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2020 sowie die provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer 2019. Die per 1. Januar 2020 erhöhten Kinderabzüge sind teilweise berücksichtigt.

Es lohnt sich, den gesamten Betrag der vorläufigen Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2020 in der ersten Jahreshälfte zu bezahlen. Die Zahlung wird bis zum mittleren Verfall am 30. Juni 2020 mit dem Ausgleichszins verzinst. Dieser Ausgleichszins liegt unverändert bei 0.5%; er ist in einem speziellen Dokument detaillierter beschrieben. Sie finden dieses unter www.ar.ch/steuerbezug.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre vorläufige bzw. provisorische Steuerrechnung zu überprüfen. Entspricht das aufgeführte Einkommen und Vermögen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen, können Sie eine Anpassung der Rechnung verlangen. Sie finden unser Onlineformular „Gesuch um Anpassung der vorläufigen Steuerrechnung“ auf unserer Homepage unter www.ar.ch/steuerbezug.

Kontaktieren Sie uns bei finanziellen Engpässen frühzeitig. So lässt sich gemeinsam ein Zahlungsplan erstellen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Bezahlung der Steuern. Für weitere Auskünfte stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung